

Fachpartner ecobau

Reglement

17. Mai 2024

Impressum

Herausgeber und Konzeption

Verein ecobau
Röntgenstrasse 44
8005 Zürich
www.ecobau.ch

Download und Copyright

Dieses Dokument ist als Download verfügbar: www.ecobau.ch/de/fachpartner
Nachdruck, Vervielfältigung und Veröffentlichung sind erlaubt.
© ecobau – alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Begriffe	4
3	Tätigkeitsfelder	4
4	Fachpartner ecobau werden	5
4.1	Anforderungen Unternehmen	5
4.2	Anforderungen Fachperson	5
5	Rechte und Pflichten als Fachpartner ecobau	6
5.1	Anmeldegebühr	6
5.2	Jahresbeitrag	6
6	Leistungen des Vereins ecobau	7
7	Rezertifizierung der Fachpartnerschaft	7
8	Austritt der Fachperson ecobau oder Wechsel in ein anderes Unternehmen	7
9	Sanktionen	8
10	Rekurs	8
11	Dauer/Kündigung	8
12	Haftungsausschluss und widerrechtliches Verhalten	9
13	Gerichtsstand/Anwendbares Recht	9
14	Schlussbestimmungen	9
15	Bedingungen für die Verwendung des Logos «Fachpartner ecobau»	10

1 Allgemeines

Für die professionelle Planung und Realisierung von nachhaltigen Bauten sind Fachleute aus der Bauplanung und Bauausführung von zentraler Bedeutung. Unternehmen mit Baufachpersonen, die den **Lehrgang ecobau** absolviert haben, oder die über mehrjährige Erfahrung mit den Instrumenten des Vereins ecobau verfügen, können sich als Fachpartner ecobau akkreditieren lassen. Als Fachpartner ecobau weist ein Unternehmen also eindrücklich nach, dass es über Kompetenzen im nachhaltigen Bauen verfügt.

Dieses Reglement legt Rechte, Pflichten und Modalitäten der Fachpartner ecobau und des Vereins ecobau fest.

2 Begriffe

Fachpartner ecobau

«Fachpartner ecobau» sind Unternehmen, die über mindestens eine Fachperson mit Know-how im nachhaltigen Bauen verfügen. Eine Fachpartnerschaft führt nicht zu einer Mitgliedschaft im Verein ecobau, denn diese ist Hochbauämtern und Bildungsinstitutionen vorbehalten.

Fachperson ecobau

Eine «Fachperson ecobau» verfügt nachweislich und vom Verein ecobau geprüft über Kompetenzen im nachhaltigen Bauen, wie sie unter Punkt 4.2 beschrieben sind. «Fachperson ecobau» ist ein funktionaler Begriff im Zusammenhang mit dem «Fachpartner ecobau». Er darf nicht als Teil der Berufsbezeichnung verwendet werden.

3 Tätigkeitsfelder

Fachpartner ecobau können Unternehmen werden, die in einem oder gegebenenfalls mehreren der folgenden Fachgebiete tätig sind:

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Fachbegleitung nachhaltiges Bauen
- Fachplanung (Bauphysik, Energie, HLKS etc.)
- Bauleitung
- Bauherrenberatung
- Generalplanung
- Immobilienentwicklung

Unter www.ecobau.ch/de/fachpartner wird das entsprechende Tätigkeitsfeld in der Fachpartnerliste angegeben. Unternehmen können bis zu drei Tätigkeitsfelder angeben.

4 Fachpartner ecobau werden

4.1 Anforderungen Unternehmen

Um Fachpartner ecobau zu werden, muss sich das Unternehmen beim Verein ecobau akkreditieren lassen. Die Auszeichnung «Fachpartner ecobau» kann erlangt werden, indem nachgewiesen wird, dass das Unternehmen in einem Tätigkeitsfeld gemäss Punkt 3 tätig ist, und bei ihm mindestens eine Fachperson arbeitet, die über eine entsprechende Weiterbildung, respektive Praxiserfahrung gemäss Punkt 4.2 verfügt.

Mit der Anmeldung benennt das Unternehmen eine interne Fachperson, die zu mindestens 50 Stellenprozenten fest angestellt ist (Fachperson ecobau). Im Rahmen der Fachpartnerschaft bildet sie die Ansprechperson für den Verein ecobau, und ihr Kontakt wird in der Fachpartnerliste unter www.ecobau.ch/de/fachpartner öffentlich publiziert. Die Auszeichnung «Fachpartner ecobau» ist ohne gegenseitige Absprache nur auf den Unternehmensstandort beschränkt, an dem die Fachperson tätig ist.

Die Anmeldung erfolgt elektronisch via Formular unter www.ecobau.ch/de/fachpartner. Entsprechende Ausbildungsnachweise, Minergie-ECO-Zertifikate etc. sind als PDF-Dateien an fachpartner@ecobau.ch zu senden. Bewerbende werden nach der Prüfung der Unterlagen per E-Mail über das Ergebnis informiert.

4.2 Anforderungen Fachperson

Für eine Akkreditierung muss die Fachperson eine der folgenden drei Anforderungen erfüllen:

- A) Ausbildungsnachweis: Abgeschlossener [Lehrgang ecobau](#) (Punkt 4.2.1)
- B) Praxisnachweis: Zwei Bauprojekte, die nach [Minergie\(-P-/A\)-ECO](#), oder vergleichbar definitiv zertifiziert und massgebend durch die bezeichnete Fachperson geplant, respektive begleitet wurden (Punkt 4.2.2).
- C) In Ausnahmefällen kann die Akkreditierung auch «sur Dossier» erlangt werden (Punkt 4.2.3).

Die entsprechenden Nachweise sollten normalerweise nicht älter als fünf Jahre sein.

4.2.1 Ausbildungsnachweis

Voraussetzung für die Akkreditierung durch einen Ausbildungsnachweis ist, dass die Fachperson:

- Die vier Grundmodule inklusive Praxisarbeit des [Lehrgangs ecobau](#) erfolgreich absolviert hat.
- Hinweis: Kurse mit vergleichbarem Inhalt und Umfang (z. B. [CAS Energie am Bau](#) oder [CAS Constructions durables](#)) können durch eine Akkreditierung «sur Dossier» anerkannt werden (Punkt 4.2.3).

4.2.2 Praxisnachweis

Folgende Kriterien müssen für die Akkreditierung durch einen Praxisnachweis erfüllt sein:

- Mitarbeit an entweder zwei provisorisch, oder einem definitiv nach [Minergie\(-P-/A\)-ECO](#), [SNBS](#) oder vergleichbarem Gebäudelabel zertifizierten Projekt in den letzten fünf Jahren.
- Die Projekte müssen massgeblich von der Fachperson in ihrem Tätigkeitsfeld, gegebenenfalls in ihren Tätigkeitsfeldern gemäss Punkt 3 geplant, beziehungsweise begleitet worden sein.

Als Nachweis dienen Minergie(-P/-A)-ECO-, SNBS- oder vergleichbare Zertifikate, entsprechende Projektnummern sowie Angaben zur jeweiligen Tätigkeit der Fachperson.

4.2.3 Akkreditierung «sur Dossier»

In Ausnahmefällen können Fachpersonen aufgrund von anderen als den unter Punkt 4.2 A) und B) erwähnten Anforderungen akkreditiert werden. In solchen Fällen muss der Antrag folgende Elemente enthalten:

- Begründung für den Antrag und Lebenslauf der Fachperson
- Ausbildungs- und Weiterbildungsnachweise (Diplome, Zeugnisse etc.)
- Dokumentierte Erfahrungen mit Instrumenten des Vereins ecobau

Im «sur Dossier»-Verfahren geht es darum, nachvollziehbar aufzuzeigen, dass die Fachperson die entsprechenden Kompetenzen über einen anderen Weg erworben hat. Dies ist mit aussagekräftigen Dokumenten, Nachweisen etc. zu belegen. Die Anerkennung von Kursen mit vergleichbarem Inhalt und Umfang wie der [Lehrgang ecobau](#) als Ausbildungsnachweis ist möglich. Auch können als Praxisnachweis gleichwertige Gebäudelabels wie [Minergie\(-P/-A\)-ECO](#) oder [SNBS](#) anerkannt werden. Vor dem Einreichen eines «sur Dossier»-Antrags ist mit dem Verein ecobau Kontakt aufzunehmen.

5 Rechte und Pflichten als Fachpartner ecobau

5.1 Anmeldegebühr

Für die Prüfung und Bearbeitung der Anmeldung einer Fachperson wird eine Gebühr von CHF 250.- erhoben. Sie wird nach erfolgter Anmeldung verrechnet. Übermässiger Aufwand bei Anmeldungen, insbesondere beim «sur Dossier»-Verfahren, wird zusätzlich verrechnet. Bei Fragen empfehlen wir, vor einer Anmeldung den Verein ecobau zu kontaktieren.

5.2 Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag für eine Fachpartnerschaft ecobau beträgt:

- CHF 250.- für Unternehmen an einem Standort mit bis zu 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- CHF 500.- für Unternehmen an einem Standort mit mehr als 10 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Arbeiten zwei oder mehr Fachpersonen im gleichen Unternehmen, beträgt der Jahresbeitrag pro Fachperson CHF 250.-, unabhängig von der Anzahl Unternehmensstandorte und deren Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Der Jahresbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr und wird jeweils in der ersten Jahreshälfte in Rechnung gestellt.

Wird der Jahresbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlt, verfällt die Auszeichnung «Fachpartner ecobau»: Unternehmen und Fachperson werden von der Fachpartnerliste gelöscht, und das Logo «Fachpartner ecobau» darf nicht mehr verwendet werden.

6 Leistungen des Vereins ecobau

Nach erfolgreicher Anmeldung profitiert der Fachpartner ecobau von folgenden Leistungen:

- A) Aufnahme in die Fachpartnerliste: Das Unternehmen sowie Namen und Kontakt der Fachperson werden unter www.ecobau.ch/de/fachpartner öffentlich publiziert. Die Webseite des Unternehmens und die E-Mail-Adresse der Fachperson werden darin direkt verlinkt.
- B) Zertifikat «Fachpartner ecobau»: Der Verein ecobau bestätigt dem Unternehmen und der Fachperson mittels PDF-Zertifikat die Fachpartnerschaft (z. B. für Bewerbungsdossiers etc.).
- C) Logo «Fachpartner ecobau»: Dem Unternehmen wird für Marketingzwecke das Logo zur Verfügung gestellt (z. B. für die Webpräsenz, Drucksachen etc.).
- D) Vergünstigungen: Die Fachperson erhält für vom Verein ecobau organisierte Weiterbildungen (z. B. Vertiefungskurse des [Lehrgangs ecobau](#)) oder Veranstaltungen (z. B. [Fachtagung Nachhaltiges Bauen](#)) Rabatt. Bei Kursen in Zusammenarbeit mit [SIA inform](#) ist hierfür unter Bemerkungen die Fachpartnerschaft ecobau anzugeben.

Des Weiteren informiert der Verein ecobau in unregelmässigen Zeitabständen seine Mitglieder, Newsletter-Abonnenten etc. über die Fachpartnerschaft ecobau.

7 Rezertifizierung der Fachpartnerschaft

Für die Aufrechterhaltung der Akkreditierung als Fachpartner ecobau muss die Fachkompetenz alle drei Jahre neu nachgewiesen werden. Dazu muss eine der folgenden beiden Anforderungen erfüllt werden:

- A) Ausbildungsnachweis: Bestätigung, dass die Fachperson ecobau in den letzten drei Jahren mindestens eine eintägige Weiterbildung mit Bezug zum nachhaltigen Bauen absolvierte (z. B. Vertiefungskurse des [Lehrgangs ecobau](#), Kurse von [SIA inform](#), [Sanu](#), [Minergie](#), Fach- und Hochschulen etc.).
- B) Praxisnachweis: Bestätigung, dass die Fachperson ecobau in den letzten drei Jahren mindestens ein Bauprojekt massgeblich geplant, respektive begleitet hat, das nach Minergie(-P/-A)-ECO oder vergleichbar provisorisch und/oder definitiv zertifiziert wurde.

Zur Rezertifizierung sind die entsprechenden PDF-Dokumente an die E-Mail-Adresse fachpartner@ecobau.ch zu senden. Bei Unklarheiten empfehlen wir, vor Ablauf der Frist den Verein ecobau zu kontaktieren.

8 Austritt der Fachperson ecobau oder Wechsel in ein anderes Unternehmen

Kündigt die Fachperson ecobau beim Unternehmen, so muss dies dem Verein ecobau per E-Mail an fachpartner@ecobau.ch spätestens bis zum letzten Arbeitstag mitgeteilt werden, an dem die Person anwesend ist.

Um als Unternehmen die Fachpartnerschaft ecobau gemäss Punkt 4.1 aufrechtzuerhalten, muss eine neue Fachperson ecobau vorgewiesen werden, welche die Anforderungen gemäss Punkt 4.2 erfüllt. Für ihre Akkreditierung wird vom Verein ecobau erneut eine Anmeldegebühr gemäss Punkt 5 verrechnet.

Die austretende Fachperson ecobau kann ihrerseits dem Verein ecobau das Unternehmen gemäss Punkt 4.1 angeben, in dem sie neu angestellt ist. Dies setzt voraus, dass die Rezertifizierung gemäss Punkt 7 erfüllt ist.

9 Sanktionen

Fachpartner ecobau unterlassen jedes Verhalten, welches das Ansehen des Vereins ecobau, dessen Mitglieder, anderer Fachpartner ecobau etc. schädigen kann.

Verletzen Fachpartner ecobau dieses Reglement, so kann der Verein ecobau folgende Sanktionen, je alternativ oder kumulativ, verhängen:

- A) Schriftliche Verwarnung mit Aufforderung zur Behebung von reglementwidrigen Zuständen innert 60 Tagen.
- B) Verhängung einer Konventionalstrafe je nach Fall von CHF 10 000.- bis CHF 50 000.- pro Fall für den Missbrauch des Logos «Fachpartner ecobau», der Bezeichnung «Fachpartner ecobau» und/oder für jedes andere Verhalten, das geeignet ist, das Ansehen des Vereins ecobau zu schädigen. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Einhaltung dieses Reglements. Die Konventionalstrafe kann vom Verein ecobau zusätzlich zur Erfüllung der Pflichten dieses Reglements gefordert werden.
- C) Sofortiger, befristeter oder unbefristeter Entzug oder sofortige, befristete oder unbefristete Einschränkung des Rechts, das Logo «Fachpartner ecobau» oder die gleichnamige Auszeichnung zu verwenden und als Fachpartner ecobau im Markt aufzutreten.
- D) Entfernen des Eintrags und/oder Links aus allen öffentlichen Listen, die mit dem Fachpartner ecobau im Zusammenhang stehen.
- E) Entzug der Auszeichnung «Fachpartner ecobau» mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung.

Der Verein ecobau behält sich die Geltendmachung weitergehender Ansprüche gegen fehlbare Fachpartner ecobau in jedem Fall ausdrücklich vor.

10 Rekurs

Gegen einen Entscheid kann der Antragsteller innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheids bei der Geschäftsstelle des Vereins ecobau in Zürich schriftlich und begründet Rekurs erheben. Die Rekursfrist ist nicht erstreckbar. Die Rekursinstanz ist eine Kommission, die mehrheitlich aus Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführung des Vereins ecobau besteht.

11 Dauer/Kündigung

Die Listung als Fachpartner ecobau ist für drei Jahre gültig. Sie kann mit dem Nachweis der Rezertifizierung gemäss Punkt 7 den Fachpartner ecobau um jeweils weitere drei Jahre verlängert werden.

Die Fachpartnerschaft ecobau kann vom Unternehmen oder vom Verein ecobau ohne Angabe von Gründen jederzeit schriftlich, unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, auf das Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Die sofortige Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt vorbehalten. Bereits bezahlte Anmeldegebühren und Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet, auch nicht anteilmässig.

12 Haftungsausschluss und widerrechtliches Verhalten

Der Verein ecobau haftet nicht für Fehler der Fachpartner ecobau, respektive der Fachperson ecobau. Die Fachpartner ecobau stellen den Verein ecobau gegenüber sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

13 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Zürich, Ort der deutsch-schweizerischen Geschäftsstelle des Vereins ecobau. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht.

14 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde vom Vorstand des Vereins ecobau am 25. April 2024 genehmigt.

Der Verein ecobau behält sich das Recht vor, das Reglement neuen Entwicklungen und Erkenntnissen anzupassen. Änderungen oder Ergänzungen sind schriftlich vorzunehmen und durch den Vorstand zu genehmigen. Zuständig für die Revision ist die Geschäftsstelle des Vereins ecobau.

15 Bedingungen für die Verwendung des Logos «Fachpartner ecobau»

Für Marketingzwecke wie Webpräsenz, Drucksachen etc. steht das Logo «Fachpartner ecobau» zur Verfügung. Durch die Verwendung des Logos erhöhen Sie sowohl Ihren, als auch unseren Bekanntheitsgrad. Herzlichen Dank!

Unter diesem Link finden Sie die Logos: cloud.ecobau.ch/index.php/s/ZqyogNd8f9BNFMg
Folgende Bedingungen gelten für die Verwendung des Logos «Fachpartner ecobau»:

ecobau

Fachpartner

ecobau

Partenaire spécialisé

ecobau

Partner specializzato

Spezifikationen

Grösse Bildschirm (RGB)	Mindestbreite: 180 px
Grösse Druck (CMYK)	Mindestbreite: 30 mm
Gestaltungsvorschriften	<p>Das Logo darf weder typografisch noch farblich verändert werden. Es ist nach Möglichkeit als Vektorgrafik zu verwenden (Dateiformat SVG oder EPS).</p> <p>Das Seitenverhältnis des Logos ist beizubehalten. Dem Logo ist genügend Abstand zu anderen Elementen beizumessen. Das Logo darf nicht mit einem Rahmen umfasst werden.</p> <p>Das Logo darf nicht transparent vor bzw. hinter anderen Elementen platziert, oder vor einen farbigen Hintergrund gesetzt werden, der die Farben des Logos konkurrenziert.</p> <p>Siehe hierzu auch das Brand Manual ecobau.</p>
Verlinkung des Logos	<p>Bei der Nutzung in HTML-Dokumenten muss das Logo einen Hyperlink auf https://www.ecobau.ch/ enthalten.</p> <p>Unsere Webseite ist dabei vollständig neu zu laden, wahlweise auch in einem neuen Fenster.</p> <p>Bitte teilen Sie uns die Verlinkung des Logos zeitnah unter Angabe des Links per E-Mail an fachpartner@ecobau.ch mit.</p>